

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 5

Kiel, den 2. Mai

2006

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über das Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 18. April 2006	70
	Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar Vom 18. April 2006	70
	Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch – Inkrafttreten der Verbandssatzung –	71
	Bekanntgabe der Berichtigung vom 20. Dezember 2005 zur Neufassung des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands	71
	Kollekten im Jahr 2007	74
II.	Bekanntmachungen	
	Bekanntgabe eines Kirchensiegels	75
	Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	75
	Pfarrstellenerrichtung	75
	Pfarrstellenaufhebung	75
	Bekanntgabe des Gesamtpfarrstellenplans 2005 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	75
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	79
IV.	Stellenausschreibungen	81
V.	Personalnachrichten	82

Sonderdruck Kollektenplan 2007 zum Herausnehmen für den Gebrauch in der Sakristei

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über das Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Vom 18. April 2006

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Abs. 1 des Werkgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1991 (GVOBl. S. 179) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über das Prediger- und Studienseminar in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 9. November 1998 (GVOBl. S. 161) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche unterhält für die Begleitung der Theologiestudierenden und für die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare das Prediger- und Studienseminar. Dieses ist ein rechtlich unselbständiges Werk der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a der Verfassung.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) die Begleitung der Theologiestudierenden,“

b) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare nach dem geltenden Curriculum,“

c) Die bisherigen Buchstaben b, c und d werden die Buchstaben c, d und e.

3. In § 4 Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten „In ihrem“ die Worte „oder seinem“ eingefügt.

4. In § 5 Abs. 3 wird das Wort „NKA“ durch die Worte „Nordelbische Kirchenamt“ ersetzt.

5. In § 6 Abs. 2 Buchstabe b werden die Worte „§ 4 Abs. 3“ durch die Worte „§ 3 Abs. 4“ ersetzt.

6. § 7 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juni 2006 in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 4. April 2006 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 18. April 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Dr. Hans Christian Knuth
Bischof

Az.: 0111 – P Re / P SG

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar

Vom 18. April 2006

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 1 Abs. 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1992 (GVOBl. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 1997 (GVOBl. S. 186), folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung zur Regelung des Verfahrens für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst als Vikar vom 9./10. Mai 1983 (GVOBl. S. 151) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) ob und welche Bewerber gemäß § 4 empfohlen werden; die Empfehlung ist zu begründen,“

2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Kriterien für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Rechtsverordnung.“

3. § 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Ausbildungsausschuss kann auf Vorschlag des Nordelbischen Kirchenamtes bis zu 20 v.H. der vorhandenen Ausbildungsplätze nach pflichtgemäßem Ermessen vergeben, insbesondere bei Härtefällen oder an besonders geeignete Bewerber.“

4. Der Beschluss der Kirchenleitung aufgrund von § 1 Abs. 2 des Beschäftigungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1997 (GVOBl. S. 130) wird Anlage 1 und erhält die aus dem Anhang zu dieser Rechtsverordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Das Nordelbische Kirchenamt kann die geänderte Rechtsverordnung in geschlechtergerechter Sprache neu bekannt machen.

Artikel 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juni 2006 in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 4. April 2006 beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, den 18. April 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Dr. Hans Christian Knuth
Bischof

Az.: 1345 – 5 (5),7 – P Re / P SG
2143-1 – P Re / PSG

*

Anlage 1 (zu Artikel 1 Nr. 4)

Kriterien nach § 1 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz

I. Vorbemerkungen

1. Diese Kriterien werden nur dann angewendet, wenn alle anderen Bemühungen, zu einer Entscheidung über die

- Vergabe der Ausbildungsplätze zu kommen, zu keinem Ergebnis geführt haben.
2. Die Verwendung von Kriterien soll sicherstellen, dass eine Entscheidung getroffen werden kann, die für die Beteiligten durchsichtig ist, dem Prinzip der Gleichbehandlung Rechnung trägt und die insofern objektiv und gerecht ist. Eine Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber ist damit nicht verbunden.

II. Kriterien und deren Gewichtung

1. Erste Theologische Prüfung
- a) sehr gut 9 Punkte
 - b) gut und besser 7,5 Punkte
 - gut 6 Punkte
 - noch gut 5 Punkte
 - c) befriedigend und besser 3,5 Punkte
 - befriedigend 2 Punkte
 - noch befriedigend 0,5 Punkte

Die Notenabstufungen ergeben sich aus der folgenden Punkteskala:

	Ordnung für die I. Theologische Prüfung v. 1984	Ordnung für die I. Theologische Prüfung v. 1993
sehr gut	15-22	225-188
gut und besser	23-66	187-173
gut	27-33	172-159
noch gut	34-37	158-143
befriedigend und besser	38-41	142-128
befriedigend	42-48	127-113
noch befriedigend	49-52	112- 98

2. Studiendauer
- Bei einer maximalen Studiendauer von
- 14 Semestern bei Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums während des Studiums,
 - 13 Semestern bei Erwerb des Latinums und Graecums während des Studiums,
 - 12 Semestern bei Erwerb des Latinums oder Graecums und Hebraicums während des Studiums,
 - 11 Semestern bei Erwerb des Latinums oder Graecums während des Studiums,
 - 10 Semestern bei Erwerb des Hebraicums während des Studiums,
 - 9 Semestern, wenn alle alten Sprachen vor Beginn des Studiums erlernt wurden.
- Auslandssemester an einer nicht deutschsprachigen Universität werden mitgezählt, sofern keine Beurlaubung erfolgt ist.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Erste Theologische Prüfung nach der Ordnung von 1984 (GVOBL. Nr. 18) abgelegt haben, wird die maximale Studiendauer um ein Semester erhöht. 5 Punkte
3. Studienabschluss in einem weiteren Fach: 3 Punkte
4. Abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Beruf (jedoch nicht, wenn ein Studienabschluss – vgl. 3 – berufsqualifizierend ist): 2 Punkte
5. Berufspraxis in einem anderen Beruf (vor Beginn des Studiums):

- a) mindestens 1 Jahr 1 Punkt
 - b) bis zu 4 weitere Jahre, für jedes Jahr 0,5 Punkte
6. Diakonisches bzw. soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr
- ½ Jahr 1,5 Punkte
 - 1 Jahr 3 Punkte
7. Wehrdienst, Zivildienst
- 1 Jahr 3 Punkte
 - 1 ¼ bis 1 ½ Jahre 4 Punkte
 - mehr als 1 ½ Jahre 5 Punkte
8. Kindererziehung vor Absolvierung der Ersten Theologischen Prüfung: 3 Punkte
9. Qualifiziert begleitetes Gemeindepraktikum in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche von mindestens vier Wochen während des Studiums 0,5 Punkte
10. Auslandserfahrung vor und während des Studiums:
- a) im Bereich von Ökumene, Mission ½ Jahr 1 Punkt
1 Jahr 2 Punkte
 - b) Auslandsstudium (mindestens 2 Semester) an einer nicht deutschsprachigen Hochschule: 2 Punkte
11. Länge der Wartezeit: 2 Punkte
- für jedes halbe Jahr

III. Hinweise

1. Der Ausbildungsausschuss hat die Möglichkeit, bis zu 20 % der vorhandenen Ausbildungsplätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu vergeben, insbesondere bei Härtefällen und an besonders geeignete Bewerberinnen und Bewerber.
2. Werden mehrere der unter den Kriterien 4-8 aufgeführten Tätigkeiten in ein und demselben Zeitraum ausgeübt, so wird lediglich die Tätigkeit angerechnet, für die der Kriterienkatalog die höhere Punktzahl aufweist.
3. Tritt eine Bewerberin oder ein Bewerber später als einen Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist von ihrer bzw. seiner Bewerbung zurück, so werden ihr bzw. ihm von der Gesamtpunktzahl 7 ½ Punkte abgezogen, sofern für den Rücktritt keine triftigen Gründe vorliegen.

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch

Inkrafttreten der Verbandssatzung

Die im GVOBL. 2005 S. 57 ff. bekanntgemachte Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Friedhofswesen Uetersen-Tornesch wurde von dessen Verbandsvertretung auf deren konstituierender Sitzung am 30. März 2005 im bekanntgemachten Wortlaut beschlossen. Sie ist somit am 1. April 2005 in Kraft getreten.

Kiel, den 18. April 2006

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az: 10 KGV Uetersen-Tornesch Friedhofswesen – R Bal

**Bekanntgabe der Berichtigung vom 20. Dezember 2005
zur Neufassung des Pfarrergesetzes der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

Nachstehend wird die Berichtigung vom 20. Dezember 2005 (ABl. VELKD Bd. VII, S. 325) zur Neufassung des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für den Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche bekannt gegeben.

Kiel, den 27. März 2006

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Stoltenberg-Groth

Az.: 1416 – P SG

*

Berichtigung zur Neufassung des Pfarrergesetzes

In der Neufassung des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 2. November 2004 (ABl. Bd. VII, S. 250 ff.) ist in § 15 Abs. 2 Satz 4 die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ zu ersetzen.

Hannover, den 20. Dezember 2005

Das Lutherische Kirchenamt
i. V. Frehrking

Kollekten im Jahr 2007

Die Kirchenleitung hat am 9./10. Januar 2006 nach Artikel 79 Abs. 1 Buchstabe i der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche den Kollektenplan für das Jahr 2007 beschlossen, der nachstehend veröffentlicht wird.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) in der Fassung der Rechtsverordnung zur Änderung vom 13. Juni 2000 (GVOBl. S. 110).

Die Pflichtkollekten sind dem Kollektenplan zu entnehmen. Die Kirchenleitung bittet die Sprengel, Kirchenkreise und Gemeinden, jeweils die Hälfte der von ihnen zu bestimmenden Kollekten für Zwecke aus dem Kollektenplaner vorzusehen.

Die Kollektenempfehlungen der Pflichtkollekten werden rechtzeitig in den NEK-Mitteilungen veröffentlicht.

Sind bei einer Pflichtkollekte der NEK mehrere Empfangende genannt, kann der Kirchenvorstand eine Auswahl treffen. Trifft der Kirchenvorstand keine Auswahl, wird der Kollektenertrag gleichmäßig auf die Projekte verteilt.

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplanes 2007 beigefügt, der sich für den Gebrauch in der Sakristei aus dem Blatt herausnehmen lässt.

Kiel, den 10. April 2006

Nordelbisches Kirchenamt
Heide Emse

Az.: 8160-0 - T Ems / TEm

*

KOLLEKTENPLAN 2007
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
Januar 2007			
01.	Neujahr/Beschneidung des Herrn		
06.	Epiphantias		
07.	1. Sonntag nach Epiphantias	Pflichtkollekte der VELKD	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
14.	2. Sonntag nach Epiphantias	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
21.	3. Sonntag nach Epiphantias		
28.	Letzter Sonntag nach Epiphantias		
Februar 2007			
02.	Darstellung des Herrn / Lichtmess		
04.	Septuagesimae	Pflichtkollekte der NEK	Projekte, vorgeschlagen von den Diasporakirchen Diasporaarbeit
11.	Sexagesimae	Pflichtkollekte des Sprengels	
18.	Estomihi		
21.	Aschermittwoch		
25.	Invokavit		
März 2007			
04.	Reminiszere	Pflichtkollekte der NEK	Projekte seelsorgerlicher Dienste über Aidsseelsorge / Krankenhausseelsorge / Telefonseelsorge / Gefängnisseelsorge / Blindenseelsorge Seelsorge
11.	Okuli	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
18.	Laetare		
25.	Judika		
April 2007			
01.	Palmarum	Pflichtkollekte der NEK	Ökumenisches Opfer Ökumene
05.	Gründonnerstag	Pflichtkollekte des Sprengels	
06.	Karfreitag		
07.	Osternacht		
08.	Ostersonntag		
09.	Ostermontag	Pflichtkollekte der EKD	Diakonisches Werk der EKD
15.	Quasimodogeniti		
22.	Miserikordias Domini		
29.	Jubilare		
Mai 2007			
06.	Kantate		
13.	Rogate	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
17.	Christi Himmelfahrt	Pflichtkollekte der NEK	Wahlprojekt der Kirchenleitung
20.	Exaudi		
27.	Pfingstsonntag	Pflichtkollekte der NEK	Nordelbisches Missionszentrum Mission
28.	Pfingstmontag		
Juni 2007			
03.	Trinitatis	Pflichtkollekte der NEK	Projekte, vorgeschlagen von der Nordelbischen Bibelgesellschaft, dem LKMD, dem Internetbeauftragten, der Posaunenmission Gottesdienst
10.	1. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Sprengels	
17.	2. Sonntag nach Trinitatis		
24.	3. Sonntag nach Trinitatis / Fest Johannes des Täufers / Johanni		

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
Juli 2007			
01.	4. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der EKD	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
02.	Tag der Heimsuchung Mariä		
08.	5. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
15.	6. Sonntag nach Trinitatis		
22.	7. Sonntag nach Trinitatis		
29.	8. Sonntag nach Trinitatis		
August 2007			
05.	9. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der NEK	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Öffentliche Mitverantwortung
12.	10. Sonntag nach Trinitatis / Israelsonntag	Pflichtkollekte des Sprengels	
19.	11. Sonntag nach Trinitatis		
26.	12. Sonntag nach Trinitatis		
September 2007			
02.	13. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der NEK	Diakonisches Projekt über Diakonische Werke Schleswig-Holstein und Hamburg Diakonie
09.	14. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
16.	15. Sonntag nach Trinitatis		
23.	16. Sonntag nach Trinitatis		
29.	Fest des Erzengels Michael u. aller Engel		
30.	Erntedankfest / 17. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der NEK	Brot für die Welt
Oktober 2007			
07.	18. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der VELKD	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung VELKD
14.	19. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Sprengels	
21.	20. Sonntag nach Trinitatis		
28.	21. Sonntag nach Trinitatis		
31.	Reformationsfest		
November 2007			
01.	Allerheiligen/Gedenktag der Heiligen		
04.	22. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der NEK	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Unterricht
11.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
18.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres		
21.	Buß- und Bettag		
25.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/ Ewigkeitssonntag		
Dezember 2007			
02.	1. Advent	Pflichtkollekte der NEK	Brot für die Welt
09.	2. Advent	Pflichtkollekte des Sprengels	
16.	3. Advent		
23.	4. Advent		
24.	Heiliger Abend	Pflichtkollekte der NEK	Brot für die Welt
25.	1. Weihnachtstag		
26.	2. Weihnachtstag/ Tag des Erzmärtyrers Stephanus		
30.	1. Sonntag nach dem Christfest		
31.	Altjahrsabend	Pflichtkollekte der EKD	Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe eines Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 20. März 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10.9 St. Johannes Glinde – R Bal

*

Kirchenkreis Stormarn

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNES GLINDE“



Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels

Der Ev.-Luth. Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lothbrücke, Kirchenkreis Stormarn, ist im Jahr 2005 ein Siegelstempel abhanden gekommen.

Form und Größe: rund, Durchmesser 35 mm

Umschrift: „EV.-LUTH. GNADENKIRCHENGEMEINDE HAMBURG-LOHBRÜGGE“

Beschreibung des Siegelbildes: Ansicht der Gnadenkirche, im Vordergrund der Glockenturm

Beizeichen: die Ziffer „6“ unterhalb des Siegelbildes

Das vorstehend beschriebene und unten abgedruckte Kirchensiegel wird hiermit gemäß § 19 Abs. 1 der Siegelordnung außer Geltung gesetzt.



Kiel, den 10. April 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az. 10.9 – Gnaden Hamburg-Lothbrücke – R Bal

Pfarrstellenerrichtung

Die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. August 2006 aufgehoben.

Az.: 20 KKr. Pinneberg Dienstleistung mit besonderem Auftrag – P Vo/P Kä

Pfarrstellenaufhebung

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. August 2006 aufgehoben.

Az.: 20 KKr. Pinneberg Dienstleistung mit besonderem Auftrag – P Vo/P Kä

Bekanntgabe des Gesamtpfarrstellenplans 2005 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Die Synode der NEK hat im Februar 2006 umfangreiche Beschlüsse zur Personalplanung für Pastorinnen und Pastoren gefasst. Grundlage dafür war der Gesamtpfarrstellenplan 2005, der entsprechend der Personalbedarfsrichtlinie (GVOBl. 1996 S. 233) jährlich zu erstellen ist.

Die von der Kirchenleitung eingesetzte Planungsgruppe legt hier den gegenwärtigen Gesamtpfarrstellenplan vor. Damit erfolgt die Fortschreibung des erstmalig 1996 veröffentlichten Gesamtpfarrstellenplans.

Die in der Statistik wiedergegebenen Zahlen basieren auf der aktuellen Umfrage vom Juli 2005.

Der Gesamtpfarrstellenplan 2005 weist die bestehenden Pfarrstellen aus.

Für die einzelnen Sprengel werden jeweils separat Stellenvolumen (die gesamte Pfarrstellenkapazität) und Besetzungsvolumen (die besetzte Pfarrstellenkapazität) umgerechnet auf Vollzeitberechnungseinheiten (auf 100% gerechnet) für jeden Kirchenkreis dargestellt. Hierbei wurden auch Dienstumfang von 25%, welche als zusätzliche Dienstaufträge zu einem Dienstumfang von 50% oder 75% vergeben werden, erfasst. Auf diese Weise lässt sich das gesamte Besetzungspotenzial erfassen. Dadurch doppelt erfasste Personen werden bei Bildung der korrigierten Gesamtzahlen wieder abgezogen.

Durch eine genauere Erfassung der Daten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr leichte Veränderungen: Das Stellenvolumen aller Sprengel erhöhte sich von 1197 auf 1270,50 durch eine genauere Datenerfassung. Das Besetzungsvolumen insgesamt verringerte sich andererseits von 1220,25 auf 1175,50, d.h. also um 45 Vollzeitberechnungseinheiten. Diese Verringerung hat vor allem mit Effekten aus dem Vorruhestand zu tun (58er-Regelung). Die Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen hat sich gegenüber 2004 von 1493 auf 1420, also um 73 Personen verringert. Auch diese Verringerung hat mit Vorruhestandeffekten zu tun und mit einer noch genaueren Datenerfassung (Ausschluss von Doppelzählung).

Kiel, den 4. April 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Magaard

Az.: 2015 – P Ma/P Kä

*

Stand 01.07.2005

SPRENGEL HAMBURG

Kirchenkreis	Gemeindepfarrstellen				Kirchenkreispfarrstellen				Stellen- volumen	Besetzungs- volumen	
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.			
KKr.-Verband Hamburg	0	0	0	0	0	14	3	5	2	27,25	19,25
Alt-Hamburg	132	86	0	0	26	11	0	7	0	158	111
Altona	17	16	0	0	1	0	0	2	0	20	19
Blankenese	21	20	2	0	2	2	2	3	0	32	31
Hamburg	22	20	1	2	2	2	0	1	0	31,75	31
Niendorf	36	29	1	1	7	5	0	2	0	51,25	41,25
Stormarn	101	79	6	5	19	13	0	8	0	141,5	112
Ist	250	17	69	1	48	7	26	3	3	461,75	364,50

	KG	KK	Summe
100%	250	48	298
75%	17	7	24
50%	69	26	95
25%	1	3	4
Personen	337	84	421

Sprengel Hamburg insgesamt:

Stellenvolumen 461,75

Besetzungsvolumen 364,50

SPRENGEL HOLSTEIN-LÜBECK

Kirchenkreis	Gemeindepfarrstellen				Kirchenkreispfarrstellen				Stellen- volumen	Besetzungs- volumen	
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.			
Eutin	28	23	1	1	3	3	1	3	2	39	36
Kiel	41	34	4	10	10	6	1	2	5	68,75	59
Hrzgt.-Lauenburg	34	32	0	0	3	2	0	2	0	46	42,5
Lübeck	65	28	0	1	16	3	0	3	0	81	42,5
Münsterdorf	31	19	0	3	3	0	0	0	0	34	23,5
Neumünster	44	38	2	1	4	2	0	1	0	54,5	46,5
Oidenburg	23	22	1	0	3	2	0	0	0	28,75	26
Pinneberg	33	25	1	2	4	3	0	1	1	39,25	32,25
Plön	26	21	0	1	1	1	1	0	0	31,25	27,5
Rantzaу	26	18	1	1	2	2	1	0	0	34	25,25
Segeberg	29	28	0	0	5	2	0	2	0	36,5	32
Ist	288	20	86	10	26	7	24	5	493,00	393,00	

	KG	KK	Summe
100%	288	26	314
75%	20	7	27
50%	86	24	110
25%	10	5	15
Personen	404	62	466

Sprengel Holstein-Lübeck insgesamt:

Stellenvolumen 493,00

Besetzungsvolumen 393,00

SPRENGEL SCHLESWIG

Kirchenkreis	Gemeindepfarrstellen				Kirchenkreispfarrstellen				Stellen- volumen	Besetzungs- volumen
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.		
Angeln	23	22	8	0	1	1	1	3	35,5	34,5
Eckernförde	21	20	4	0	4	3	0	5	31,25	29
Eiderstedt	7	5	4	0	0	0	0	1	11,75	9
Flensburg	26	24	3	2	2	2	0	6	37,75	35,25
Husum-Bredstedt	29	19	1	0	1	0	0	1	35,75	26,5
Norderdithmarschen	15	13	2	0	1	1	0	2	25	18,75
Rendsburg	33	29	4	0	3	3	2	3	45	41
Schleswig	22	18	0	0	4	2	1	1	28,25	23,5
Süderdithmarschen	23	19	3	0	6	2	0	0	32,75	27,25
Südtondern	24	19	5	0	2	2	0	1	32,75	29
Ist	188	33	55	7	16	4	22	7	315,75	273,75

Alle Sprengel insgesamt: **1270,50** **1031,25**

	KG	KK	Summe
100%	188	16	204
75%	33	4	37
50%	55	22	77
25%	7	7	14
Personen	283	49	332

Sprengel Schleswig insgesamt:

Besetzungsvolumen 273,75

Stellenvolumen 315,75

Gesamtkirchliche Dienste, ZbV-Stellen, Personal- und Anstaltsgemeinden

Einrichtung	NEK-Bereich				Anteile Pfarrstellen und dazugehörige Personen				Stellen- volumen	Besetzungs- volumen
	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.	100% Pers.	75% Pers.	50% Pers.	25% Pers.		
Gesamtkirchliche Dienste	87	65	10	9	9	17	0	0	99	80,25
ZbV-Stellen	70	35	0	4	0	9	0	0	70	42,5
Anstaltsgemeinden	18	18	4	4	1	1	0	0	21,5	21,5
Ist	118	17	27	0	190,50	144,25	0	0	190,50	144,25

	Personen			
	100%	75%	50%	25%
Hamburg	298	24	95	4
Holst.-Lüb.	314	27	110	15
Schleswig	204	37	77	14
	816	88	282	33

	KG		KK	
	100%	75%	100%	75%
100%:	816	100%	726	100%
75%:	88	75%	70	75%
50%:	282	50%	210	50%
25%:	33	25%	18	25%
	1219		1024	195

	Personen			
	100%	75%	50%	25%
GKD	65	9	17	0
ZBV	35	4	9	0
AuPG	18	4	1	0
	118	17	27	0

100%:	118
75%:	17
50%:	27
25%:	0
	162

Summe:	934	105	309	33	1381
--------	-----	-----	-----	----	-------------

Stellenvolumen aller Sprengel:	1270,50
Stellenvolumen aller NEK-Stellen:	190,50
Stellenvolumen gesamt:	1461,00

Besetzungsvolumen alle Sprengel:	1031,25
Besetzungsvolumen aller NEK-Stellen:	144,25
Besetzungsvolumen gesamt:	1175,50

Personen aller Sprengel:	1219
Personen aller NEK-Stellen:	162
Personen im Dienst gesamt:	1381
Abzüglich doppelt gezählte Personen (durch Dienstaufträge):	-64
Abzüglich Personen anderer Landeskirchen:	-6
Personen im Dienst korrigiert:	1311
Zuzüglich beurlaubte Personen:	94
Zuzüglich Warteständler:	15
Gesamtzahl der Personen:	1420

III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

In der **Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm** im Kirchenkreis Neumünster ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm liegt in der Nordregion des Kirchenkreises verkehrsgünstig zwischen Kiel und Neumünster. Zu ihr gehören große Teile Bordesholms und der Gemeinde Wattenbek. Sie ist städtisch geprägt. Öffentliche Einrichtungen und alle Schularten sind schnell erreichbar.

Die Kirchengemeinde hat 3900 Mitglieder in zwei Pfarrbezirken. Sie ist mit der zweiten Bordesholmer Kirchengemeinde in einem Kirchengemeindeverband verbunden.

Die Christuskirche, gebaut 1968, liegt nahe dem Ortszentrum und ist umgeben vom Kindergarten, dem Gemeindehaus und einem Pastorat. In der Kirchengemeinde sind außer den beiden Pastorinnen (100 %, 50 %) ein Küster, eine Gemeinsekretärin, ein Organist, eine Diakonin, 15 Mitarbeitende im Kindergarten und viele Ehrenamtliche tätig.

Entsprechend unserem Leitbild ist das Gemeindeleben vielfältig gestaltet. Neben dem Gottesdienst nach Agende I sind auch moderne Formen entstanden und Tradition geworden.

Kindergarten und Jugendarbeit bilden weitere große Arbeitsfelder der Gemeinde. 90 Kinder besuchen die fünf Gruppen unseres Kindergartens, zwei der Gruppen arbeiten integrativ. Die Jugendarbeit wird in ihren unterschiedlichen Gruppen einschließlich der Pfadfinder von einem Diakon/einer Diakonin verantwortet.

Weitere Bereiche des Gemeindelebens wie Seniorenkreise, Bibel- und Hauskreise, Chöre und Posaunenchor sowie der Weltladen im Gemeindehaus sind ökumenisch orientiert und werden von engagierten Ehrenamtlichen geleitet.

Wir freuen uns auf eine Pastorin/einen Pastor,

- die/der gerne auch gemeinsam mit anderen Gottesdienste gestaltet,
- die/der Konfirmandenunterricht in Zusammenarbeit mit der Kollegin verantwortet,
- die/der das Vorhandene pflegen und behutsam weiterentwickeln möchte,
- die/der möglichst Gemeindefahrung hat und sich längerfristig einbringen möchte,
- die/der vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand sowie den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wahrnimmt und an der Gewinnung und Motivation von ehrenamtlich Mitarbeitenden mitwirkt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Bischofskanzlei, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck, über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster.

Auskünfte erteilen Herr Propst Block, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster, Tel. 04321-498133/134, und die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Hiltrud Krüger, Tulpenweg 8a, 24582 Wattenbek, Tel. 04322-4986.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Christuskirche Bordesholm (2) - P He

*

Der **Kirchenkreis Lübeck** hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine missionarische Initiative in der Stadt Lübeck zu starten. Ziel der Initiative ist es, den deutlichen Schwerpunkt kirchlicher Arbeit im Kirchenkreis für drei Jahre auf das Thema: „Bildung und Glaube“ zu legen und die Kirche nachhaltig mit diesem Thema in der Stadtpflichtigkeit zu positionieren. Dazu brauchen wir

einen Pastor/eine Pastorin als Geschäftsführer/in.

Die Stelle (100 %) soll am 1. September 2006 für drei Jahre besetzt werden - mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Aufgaben

- Das Aufgabenspektrum des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin der missionarischen Initiative des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck umfasst:
- Weiterentwicklung des Konzeptes der missionarischen Initiative gemeinsam mit einem Beirat;
- konkrete Unterstützung von Projektideen und Entlastung der GemeindepastorInnen während der Konzeptphase;
- Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden im Kirchenkreis für diese missionarische Initiative;
- Kommunikation der Grundgedanken eines missionarischen Aufbruches innerhalb und außerhalb des Kirchenkreises in Lübeck;
- Koordination und Unterstützung von Projektideen der Gemeinden und der Dienste und Werke.

Voraussetzungen

Wir erwarten:

- eine klare, auf das Gewinnen von Menschen ausgerichtete Spiritualität;
- eine hohe Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit;
- Verbindlichkeit im Umgang mit Gemeindegruppen;
- Erfahrungen im Event- und Kampagnenmanagement;
- hohe Flexibilität und Teamfähigkeit;
- ausgeprägte integrative Fähigkeiten;
- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in komplexe Strukturen schnell einzuarbeiten;
- sicherer Umgang mit EDV.

Angebot

Wir bieten Ihnen:

- eine herausfordernde Aufgabe mit großen Gestaltungsmöglichkeiten;
- die Mitarbeit in einem innovativen und motivierten Leitungsteam;

Bewerbungen mit aussagekräftigem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Lübeck, Herrn Propst Ralf Meister, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt:

Herr Propst Ralf Meister, Tel.: 0451/ 7902 104, Informationen unter www.kirchenkreis-luebeck.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Lübeck Religionsunterricht und -gespräche in berufsbildenden Schulen – P Kä

*

Das **Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW)** ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, Missionswerke und missionarischer Einrichtungen. Es unterstützt diese bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Kooperation in Deutschland.

Baldmöglichst ist im EMW die Vollzeitstelle

Referentin oder Referent für Grundsatzarbeit und Theologische Ausbildung

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören im Schwerpunkt Grundsatzarbeit:

- selbstständiges Aufgreifen missionstheologischer und ökumenischer Themen und Impulse,
- Erstellen von Beiträgen/Referaten zur Diskussion innerhalb der Mitglieder des EMW und im Bereich der evangelischen Kirchen Deutschlands und der Ökumene,
- Mitarbeit an Publikationen des EMW,
- Geschäftsführung der Theologischen Kommission des EMW sowie

im Bereich Theologische Ausbildung vor allem:

- projekt- und programmorientierte Förderung von Partnern theologischer Ausbildung in der weltweiten Ökumene,
- Geschäftsführung der Kommission Theologische Ausbildung des EMW,
- Kooperation mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen im Bereich der theologischen Ausbildung (ETE) weltweit.

Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber müssen ordniert sein und im Dienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW stehen. Promotion oder einschlägige missionstheologische Arbeiten werden erwartet. Sicheres Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift ist Voraussetzung; Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache sind erwünscht. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen sind für die Tätigkeit unerlässlich.

Die Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung von Besoldungsgruppe A 13/14. Die Berufung ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Für Auskünfte steht Herr Direktor Christoph Anders, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg, Tel. (040) 25456101; E-Mail christoph.anders@emw-d.de, zur Verfügung.

An ihn ist eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **15. Juni 2006** zu richten.

Az.: 2020-3 – P Kä

*

Im **Kirchenkreis Rantzeu** ist die neu geschaffene Pfarrstelle für die

Geschäftsführung des Kirchengemeindeverbandes Elmshorn

erstmalig zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand nach Zustimmung des Kirchengemeindeverbandsausschusses.

Der Kirchengemeindeverband Elmshorn fördert die Gemeinschaft und Zusammenarbeit der sechs Kirchengemeinden in Elmshorn durch gemeinsame Abstimmung und Durchführung von Maßnahmen und durch Erarbeitung gemeinsamer Planungen. Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Kirchengemeinden gegenüber den kommunalen und staatlichen Körperschaften. Er ist Träger des evangelischen Friedhofes und eines Seniorenstiftes. Die Verwaltung des Vermögens und der Liegenschaften gehört ebenso zu seinem Aufgabenbereich.

Zukünftig wird der Kirchengemeindeverband Träger der sechs Kindertagesstätten der Elmshorner Kirchengemeinden, wobei die inhaltliche Verantwortung weiterhin von den Kirchenvorständen der zugehörigen Kirchengemeinden wahrgenommen werden soll. Diese konzeptionelle Neuausrichtung der Kindertagesstättenarbeit, die außerdem noch in 3 Kinderstuben und einer Kinderkrippe geleistet wird, soll neben der Verwaltung und Personalführung ein wesentlicher Teil der Aufgaben dieser Pfarrstelle sein. – Die im Kirchenkreis vorhandene Kindertagesstätten-Fachberatung und die Gemeinde- und Personalentwicklung werden dabei wichtige Partner sein.

Schließlich soll der Inhaber bzw. die Inhaberin dieser Pfarrstelle dazu beitragen, die vorhandene, zurzeit aber ruhende Idee der „Kirche für die Stadt“ wieder aufzugreifen, zu beleben und ihr im Zusammenwirken mit den sechs Kirchengemeinden eine Gestalt zu geben.

Bisher wurde die Geschäftsführung des Kirchengemeindeverbandes ehrenamtlich wahrgenommen. Durch die Einrichtung dieser Pfarrstelle ist nun die Möglichkeit gegeben, die Ausgestaltung der Geschäftsführung im Zusammenwirken mit den Gremien des Kirchengemeindeverbandes zu entwickeln. Dies soll gemeinsam mit der neuen Stelleninhaberin bzw. dem neuen Stelleninhaber geschehen.

Deshalb sucht der Kirchengemeindeverband eine Persönlichkeit

- mit Erfahrung in Leitungs- und Verwaltungsaufgaben,
- mit betriebswirtschaftlichem Grundwissen,
- mit Lust an der Gestaltung des kirchlichen Profils der Kirche in Elmshorn im Zusammenwirken mit den Beteiligten,
- mit der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Kirchenvorständen und anderen kirchlichen Gremien,

mit dem Geschick, die kirchlichen Anliegen der Region nach innen und außen zu vertreten.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand Rantzaу, z.Hd. Herrn Propst Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen gerne: Herr Pastor Thomas Warnke, Tel. 04121-906055 (Kirchengemeindeverband Elmshorn) und Herr Propst Kurt Puls, Tel. 04121-29827 (Kirchenkreisvorstand).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Rantzaу 4. Projektpfarrstelle – Geschäftsführung KGV Elmshorn – P Kä

IV. Stellenausschreibungen

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Volksdorf** ist zum 15.09.2006 oder später die Stelle

eines(r) B- Kirchenmusikers/ in (50%)

zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber 50% seines gemeindlichen Arbeitsauftrages nunmehr hauptamtlich im Kirchenkreis Stormarn versieht. Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Die Kirchengemeinde Volksdorf ist eine lebendige und kulturell aktive Gemeinde im grünen Nordosten Hamburgs. Neben der Kirchenmusik sind Konfirmanden- und Jugendarbeit, Arbeit mit Familien, Senioren und Behinderten Schwerpunkte in unserer Gemeinde.

Eine Pastorin und zwei Pastoren arbeiten in den zwei Kirchen der Gemeinde. Die Kirche am Rockenhof ist Predigtsitz des zuständigen Propsten des Bezirkes Bramfeld-Volksdorf.

Wir erwarten von der (dem) Bewerber/in, die Kirchenmusik in der Gemeinde mit zu gestalten, vor allem

- qualifizierte und eigenverantwortliche Mitarbeit in der ganzheitlich orientierten Kinderkantorei Volksdorf. Die Kinderchorarbeit bildet einen Schwerpunkt dieser Stelle
- Mitarbeit bei der einmal jährlich stattfindenden Kinderbibelwoche
- Leitung des Posaunenchores
- Assistenz in der Kantoreiarbeit
- Organistendienst im zweiwöchentlichen Rhythmus, Amtshandlungen (keine Beerdigungen) nach Absprache

- eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stelleninhaber, mit den Mitarbeitern und dem Pfarramt
- Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche

Wir bieten Ihnen

- eine lebendige und musikliebende Gemeinde
- eine große Hallenkirche mit 6000 Sitzplätzen in zentraler Lage mit guten Verkehrsanbindungen, eine Zeltkirche mit 300 Sitzplätzen
- in der Kirche am Rockenhof eine Mühleisen-Orgel (III/55), in der Kirche St. Gabriel eine Schuke Orgel (II/24)
- im Probenraum einen Flügel, Orff-Instrumentarium, ein Cembalo sowie ein Keyboard
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten
- ein aufgeschlossenes und interessiertes Pfarramt.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Kantor Volkmar Zehner (040/ 609 50 443) oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Claus-Fr. Dierking (040/ 603 52 86).

Bewerbungen richten Sie bitte bis **30. Juni 2006** an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volksdorf
z.Hd. Herrn Pastor Claus-Fr. Dierking
Rockenhof 5
22359 Hamburg

Az.: 30- Hamburg-Volksdorf – TSc

V. Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche im Frühjahr 2006 haben bestanden:

Wiebke Ahlfs, Christiane Arnold-Lombogia, Holger Bentele, Dorothea Frauböse, Karl Grieser, Dr. Kai Hansen, Gönna Hartmann-Petersen, Sandra Hilberling, Frank Karpa, Georg Knauer, Thorsten Pachnicke, Philip Prinz von Preußen, Lore Rahe, Maren Schmidt, Claudia Tietz-Buck, Ingo Wiarda, Ulrike Zielke.

Vorsitzende der Prüfungskommission war Frau Bischöfin Maria Jepsen.

Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. April 2006 die Pastorin Dr. Wiebke Bähnk, Hamburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Althamburg – Bezirk Nord –;
- mit Wirkung vom 1. April 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Ulrich Rancik, Kiel, zum Pastor der Friedensgemeinde Kiel - 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. April 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Arnd Schomerus, Hamburg, zum Pastor der Maria-Magdalena-Kirchengemeinde – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Blankenese.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. April 2006 bis einschließlich 15. Juli 2006 der Pastor Heinrich Bellmann, Mölln, in die 30. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. September 2006 bis einschließlich 31. August 2011 der Pastor Robert Zeidler, Hamburg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Jugendarbeit (erneute Berufung).

Eingeführt wurden:

- am 19. März 2006 der Pastor Erik Asmussen in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- am 5. März 2006 der Pastor Dr. Thomas Bergemann als Propst des Kirchenkreises Münsterdorf und gleichzeitig als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Münsterdorf für das propstliche Amt;
- am 19. März 2006 der Pastor Burkhard Friedrich in die 2. Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau;
- am 12. März 2006 der Pastor Wolfram Glindmeier in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt, Kirchenkreis Segeberg;
- am 19. März 2006 der Pastor Andreas Gruben in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süsel, Kirchenkreis Eutin;
- am 19. März 2006 die Pastorin Nicola Gruben in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süsel, Kirchenkreis Eutin;
- am 2. April 2006 die Pastorin Christine Nagel-Bienengräber in die 1. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf;

am 26. Februar 2006 die Pastorin Dagmar Rosenberg in die 41. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

am 12. März 2006 die Pastorin Maren Schröder in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Drelsdorf, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;

am 26. März 2006 die Pastorin Nicole Thiel in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stockelsdorf, Kirchenkreis Eutin;

am 7. März 2006 die Pastorin Christiane Zimmermann in die 59. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Verlängert wurde:

- die Amtszeit der Pröpstin Jutta Gross-Ricker im Amt der Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg über den 31. März 2006 hinaus bis einschließlich 30. September 2007;
- die Amtszeit des Pastors Bernd Nielsen als Inhaber der 45. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag um ein Jahr über den 31. Mai 2006 hinaus bis einschließlich 31. Mai 2007;
- die Amtszeit des Propstes Gerhard Ulrich im Amt des Propstes des Kirchenkreises Angeln über den 31. März 2006 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2007.

Ausgehändigt wurde:

- am 26. Februar 2006 dem Militärfarrer Dr. Hartwig von Schubert die kirchliche Berufungsurkunde für die Übertragung der 3. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek, Kirchenkreis Blankenese.

Beauftragt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Juli 2006 der Pastor z. A. Holger Beer mann mit der Dienstleistung im Kirchenamt der EKD in Hannover „Konzeptentwicklung der zukünftigen Nutzung der Schlosskirche und des Predigerseminars in der Lutherstadt Wittenberg“ in einem Dienstumfang von 100% (Auftragsänderung);
- mit Wirkung vom 1. März 2006 die Pastorin z. A. Anja Botta mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn (Auftragsänderung).

In den Ruhestand versetzt wurden:

- mit Wirkung vom 1. August 2006 die Pröpstin Malve Lehmann-Stäcker in Hamburg-Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. April 2005 der Pastor Harry Liedtke in Heiligenstedten;
- mit Wirkung vom 1. April 2006 die Pastorin Stephanie Schwer in Lübeck.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.

Dr. theol. Gerhard Ludwig Bartning

geboren am 26. September 1915 in Pforzheim

gestorben am 16. Februar 2006 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 30. August 1942 in Berlin ordiniert.

Bis 1961 war er Pastor in der Württembergischen Landeskirche.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Hamburgischen Landeskirche war er vom 1. August 1961 an Pastor des Allgemeinen Krankenhauses Ochsenzoll, Hamburg.

Von 1970 bis 1972 wurde er für die Mitarbeit am Max-Planck-Institut zu München-Starnberg beurlaubt. Von 1972 bis 1973 hatte er einen Auftrag zur Seelsorge im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg. Danach wurde ihm bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Oktober 1982 ein Auftrag zur Mitarbeit in der Lebens- und Eheberatung im Amt für Gemeindedienst erteilt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Bartning.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

Uwe Hamann

geboren am 28. September 1931 in Hamburg

gestorben am 27. Januar 2006 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 31. Oktober 1960 in Ratzeburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Ratzeburg und Gülzow. Von November 1961 bis Juli 1976 war er Pastor in Gülzow und anschließend bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Oktober 1996 Pastor der Kirchengemeinde Reinbek-Mitte.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hamann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

Ernst Otto Hansen

geboren am 12. Juni 1942 in Garding

gestorben am 22. März 2006 in Husum

Der Verstorbene wurde am 22. Oktober 1967 in Ratzeburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Todenbüttel. Von November 1973 bis Oktober 1985 war er Pastor in Husum und anschließend bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Dezember 1991 Pastor der Kirchengemeinde Tonndorf.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hansen.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt